



BEILAGEN

Technische Anforderungen und allgemeine Empfehlungen

Inhaltsverzeichnis

1. **Technische Anforderungen**

- 1.1 Toleranz beim Einstecken
- 1.2 Zugelassene und nicht zugelassene Beilagen
- 1.3 Formate
- 1.4 Papiergewicht
- 1.5 Gewicht der Beilagen
- 1.6 Platzierung in Zeitungen
- 1.7 Falz
- 1.8 Beschnitt
- 1.9 Beilagen mit angeklebten Produkten
- 1.10 Geheftete Beilagen
- 1.11 Infix eingeklebte Beilagen

2. **Allgemeine Empfehlungen**

- 2.1 Vorlage von Mustern
Reservationsschluss
Definitives Akzeptieren
- 2.2 Teilauflagen
- 2.3 Anzahl Beilagen pro Ausgabe
- 2.4 Anliefertermin für Beilagen
- 2.5 Anzahl anzuliefernder Exemplare
- 2.6 Lieferschein
- 2.7 Verpackung
- 2.8 Palettierung
- 2.9 Zusatzkosten für nicht korrekte Anlieferung von Beilagen
- 2.10 Lieferadresse für Beilagen
- 2.11 Anlieferung
- 2.12 Restexemplare
- 2.13 Vorbehalt

1. Technische Anforderungen

- 1.1. Werden die Richtlinien eingehalten, wird das Einstecken in 98 Prozent der Fälle garantiert.
- 1.2. Jede Beilage muss dem Verlag unterbreitet werden.

Folgende Beilagen sind zugelassen:

- Prospekte
- Kuverts
- Fotoversandtaschen

Folgende Beilagen sind nicht zugelassen:

- Perforierte Einzahlungsscheine
- Lose Einzahlungsscheine
- Beilagen mit losen Beilagen
- Beilagen mit anderem Format als rechteckig oder viereckig
- Warenmuster (Sachets)
- Beihefter in Zeitungen
- Beikleber in Zeitungen
- Leporellofalz

1.3. Formate

- a) Das Format ist abhängig vom Gesamtgewicht, vom Flächengewicht und von der Anzahl Seiten. Jede Beilage wird bei der Unterbreitung überprüft.
- b) Das zugelassene Mindestformat ist A6 (105 x 148 mm), außer in einigen Zeitungen. Für Querformate ist eine technische Abklärung notwendig. Bitte dazu auch die Paragraphen 1.4 a) bis c) zu den Einzelblättern beachten.
- c) Das zugelassene Maximalformat entspricht dem Zeitungsformat (235 x 315 mm). Bitte dazu die Paragraphen 1.4 d) bis e) beachten.

1.4. Papiergewicht

Einzelblätter im Format:

- a) A6 müssen ein Mindestgewicht von 180 g/m² aufweisen.
- b) A5 müssen ein Mindestgewicht von 170 g/m² aufweisen.
- c) zwischen A5 und A4 müssen ein Mindestgewicht von 150 g/m² aufweisen. Mehrseitige Beilagen:
 - d) Eine 4-seitige Beilage muss ein Mindestgewicht von 100 g/m² aufweisen. Eine 8-seitige Beilage muss ein Mindestgewicht von 50 g/m² aufweisen.
 - e) Für Beilagen auf Zeitungspapier empfehlen wir eine Mindestanzahl von 8 Seiten und ein Mindestgewicht von 49 g/m².
Eine 4-seitige Beilage auf Zeitungspapier kann eingesteckt werden, wenn das Papier ein Mindestgewicht von 60 g/m² enthält.
 - f) Eine Beilage als Sonderbund benötigt einen Mindestumfang von 8 Seiten.
Wenn sich der Sonderbund in der Mitte der Zeitung befindet, wie z.B. beim „Le Matin Dimanche“ zwischen Bund 4 und 5, ist der Mindestumfang auf 12 Seiten fixiert mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m².

- 1.5. Das Akzeptieren einer Beilage hängt auch davon ab, wie viele Beilagen am selben Tag geplant sind. Das zulässige Gewicht einer Beilage von 200g sollte nicht überschritten werden. Erreicht eine einzige Beilage dieses Gewicht, kann nur diese eingesteckt werden.
- 1.6. Fixplatzierungen sind nicht möglich.
- 1.7. Faltprospekte und Broschüren müssen den Falz an der langen Seite haben. Pro Ausgabe ist nur ein Querformat möglich.
- 1.8. Die Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen keine Fehler im Beschnitt aufweisen.
- 1.9. Beilagen mit angeklebten Produkten auf den Aussenseiten oder solchen, die das Beilagenformat überlappen, werden zurückgewiesen.
- 1.10. Beilagen müssen im Falz geheftet und die Heftklammern **mindestens** 12 mm vom Rand entfernt sein. Die Drahtstärke der Heftklammern muss der Rückenstärke der Beilage entsprechen, d.h., die Heftklammern dürfen nicht zu dick sein.
- 1.11. Mit Infix eingeklebte Beilagen müssen im Formatbereich A5 und 235mm x 230mm liegen. Das maximale Gewicht beträgt 50gr. Die Position der Beilage ist fix vorgegeben. Werden gleichzeitig mehrere Beilagen eingesteckt, bestimmt CIL welche von den Beilagen mit Infix eingeklebt wird. Wir behalten uns das Recht ohne Kostenfolge vor, im Falle von Verspätungen oder Problemen in der Produktion, die Beilagen ohne zu kleben einzustecken.

2. **Allgemeine Empfehlungen**

2.1. Vorlage von Mustern:

- a) Das verbindliche Akzeptieren erfolgt aufgrund der Vorlage von 3 Exemplaren des definitiven Druckprodukts oder von 3 Blindmustern.
- b) Diese 3 Muster müssen spätestens 15 Arbeitstage vor Erscheinung bei uns eintreffen.
- c) Das Akzeptieren des Musters und des Einsteck- bzw. Erscheinungsdatums kann nicht losgelöst voneinander erfolgen.
- d) Bestehen Zweifel am Erfolg des Einsteckens, schlägt die Druckerei einen Test mit mindestens 300 Exemplaren vor, die der Kunde anliefern muss.

2.2. Teilauflagen:

Die Belegung von regionalen Teilauflagen wird im entsprechenden Gebiet zu 95 Prozent garantiert. Toleranzgrenze: 5 Prozent der Beilagen können auf das vorhergehende oder nachfolgende Gebiet entfallen.

Es besteht die Möglichkeit, nach geografischen Gebieten zu splitten. Nach Kanton (einer oder mehrere) oder nach Postleitzahl (einer oder mehrere, Intervalle, geben Sie die sechsstelligen PLZ an).

Nach Talas-Kategorie (Unadressierte Post, Kiosk per Post zugestellt, Jeder Haushalt, Abonnenten).

Die beiden Varianten, geografisch und Talas-Kategorie, können kombiniert werden, wobei sich die geografischen Kriterien auf die Adresse des Endkunden beziehen.

Regeln, die bei einem Beilagensplit zu beachten sind.

Der Kunde muss:

- Im Falle eines geografischen Splits die sechsstelligen PLZ (oder ein Intervall) oder den/die Kanton(e).

- Bei einem Split nach Kategorie die gewählte Kategorie, Jeder Haushalt, Kiste, Abonnenten.
Es darf nur ein Beilagen Split akzeptiert werden (wenn Sie mehr machen wollen, siehe Machbarkeit beim Datenmanagement und der Postpress-Abteilung).
Keine Beilagen Splits bei Produktionen von Freitagabend bis Samstagmorgen, da die Zeit zwischen den Produktionen zu knapp bemessen ist.
Wenn für einen bestimmten Titel noch nie ein Split gemacht wurde, muss die technische Machbarkeit mit dem Datenmanagement und der Postpress-Abteilung abgeklärt werden.
- 2.3. Im Einvernehmen aller beteiligten Kunden sind je nach Titel und Erscheinungsdatum mehrere Beilagen pro Ausgabe möglich. Auch der Verlag muss für die Planung und Koordination der Produktion sein Einverständnis dazu geben.
Pro Ausgabe wird nur eine Teilaufgabe akzeptiert, hingegen können andere Beilagen für die Gesamtauflage berücksichtigt werden.
- 2.4. Anliefertermin: spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinung
 frühestens 7 Arbeitstage vor Erscheinung
Anlieferzeiten: 07.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 16.00 Uhr
- 2.5. Die Anzahl anzuliefernder Exemplare wird nach der folgenden Formel berechnet:
Nettoaufgabe +2 Prozent. Die genaue Anzahl anzuliefernder Exemplare muss vom Marketing des entsprechenden Titels bestätigt werden.
- 2.6. Für jede Sendung muss ein Lieferschein ausgestellt werden. Jede Palette muss auf zwei Seiten klar ersichtlich mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet werden. Der Packzettel muss beinhalten:
 - Name der Beilage
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - Name der zu belegenden Zeitung
 - Erscheinungsdatum (Tag und Monat)
 - Adresse der Druckerei
- 2.7. Verpackung für die Anlieferung:
 - a) Die Art und Form der Verpackung müssen eine sofortige Weiterverarbeitung gewährleisten, ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung.
 - b) Zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene, übertrieben stark Silikon-beschichtete sowie feuchte Beilagen können nicht weiterverarbeitet werden.
 - c) Beilagen mit Eselsohren, Quetschfalten, mit beschädigten Rändern oder Rücken können ebenfalls nicht weiterverarbeitet werden.
- 2.8. Damit wir die Termine einhalten können und keine Zusatzkosten entstehen, müssen die Richtlinien bezüglich der Palettierung der Beilagen befolgt werden. Beilage: **«Empfehlungen für das Packen von Beilagen».**
Es werden nur Paletten akzeptiert, die mit einem konventionellen Gabelstapler fortbewegt werden können.
Zusatzkosten für nicht korrekte Anlieferung von Beilagen:
 - Anlieferung verpackt in Karton: CHF 5.00/Karton
 - Umreifte Pakete: CHF 1.00/1'000 Ex.
 - Einfachverkreuzte Pakete: CHF 0.40/1'000 Ex.
 - Zweifachverkreuzte Pakete: CHF 1.00/1'000 Ex.
 - Dreifachverkreuzte Pakete: CHF 2.00/1'000 Ex.
 - Vierfachverkreuzte Pakete: CHF 4.00/1'000 Ex.
 - Fünffachverkreuzte Pakete: CHF 10.00/1'000 Ex.

2.9. Lieferadresse für Beilagen:

CIL Centre d'impression Lausanne SA
Quai des imprimés no 1
Chemin de Mochettaz 8
CH - 1030 Bussigny

2.10. Lieferung: franko Domizil (ohne Steuern, z.B. MwSt., Verzollung).

2.11. Nach dem Einstecken werden die Restexemplare sofort beseitigt.
Der Kunde muss uns bei der Buchung mitteilen, dass er allfällige Restexemplare zurückerlangen möchte. Die Kosten für die Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

2.12. Vorbehalt:

- a) Der Verlag behält sich vor, Beilagen jederzeit und ohne Entschädigung zu widerrufen. Die Kosten für die Zurücknahme der Beilagen gehen zulasten des Kunden, falls
 - vorgängig kein Muster unterbreitet wurde,
 - die angelieferten Beilagen nicht dem unterbreiteten Muster entsprechen,
 - der Liefertermin nicht respektiert wurde.
- b) Wir gewähren keine Preisnachlässe und keinen Schadenersatz, falls
 - das Trägerprodukt aus technischen Gründen oder während des Transportes die Beilage verliert,
 - die Beilagen während des Einsteckens einen Schaden erleiden.
- c) Falls die Beilage aus einem der oben erwähnten Gründe Verzögerungen, Verkaufseinbussen oder Zusatzkosten in der Verarbeitung verursacht, kann der Verlag oder die Druckerei die entstandenen Unkosten dem Kunden verrechnen.

Bussigny den 16 Juni 2023/EMZ